

Tennisclub Grün-Weiß Buchholz e.V.
Mitglied im Sportbund Rheinland und im Tennisverband Rheinland

a) Beitragsordnung

1. Der Beginn der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung und Anerkennung der Vereinssatzung.
2. Aufnahmegebühren und Bauumlagen werden nicht erhoben.
3. Der Jahresbeitrag beträgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2017 für
 - Erwachsene: EUR 144,00
 - Kinder, Jugendliche: EUR 60,00
 - Familien: EUR 288,00
 - Inaktive: EUR 36,00
- Bei Eintritt nach dem 1. Juli eines Jahres werden 50 % eines Jahresbeitrages in Anrechnung gebracht.
4. Vereinbarung: Mitglieder der umliegenden Vereine, die für den Verein für die Medenspielen gemeldet sind, zahlen den Beitrag für „inaktive“ Mitglieder, sofern im Heimatverein ein regulärer Beitrag gezahlt wird.
5. Die Beiträge sind fällig im I. Quartal eines Kalenderjahres.
6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Die Erteilung einer SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme am SEPA Lastschrifteinzugsverfahren.
7. Die Mitgliedschaft endet gemäß § 5 der Vereinssatzung durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen.
8. Sämtliche Änderungen der Mitgliedschaft bedürfen der Schriftform.
9. Damit die Qualität der Tennisanlage erhalten bleibt und die Pflege/Instandhaltung unter den Mitgliedern gerechter verteilt wird, verpflichten sich die Vereinsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren jährlich 6 Arbeitsstunden im Verein zu leisten. Ab dem 65. Lebensjahr werden freiwillige Arbeitsstunden zur Unterstützung des Vereins dankend angenommen!!!! Bei Neumitgliedschaft nach dem 1. Juli eines Jahres sind 3 Arbeitsstunden verpflichtend. Arbeitsstunden können z. B. beim Frühjahrsputz-Tag 3 Std., Winterdicht-Aktion 3Std., bei Veranstaltungen, durch Getränke- und Essensverkauf, Kuchen backen 1 Std., Salat bereiten 1Std.. und bei der Rasen-, Garten- und Platzpflege abgeleistet werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird am Ende des jeweiligen Jahres (gesondert vom Mitgliedsbeitrag) ein Arbeitsentgelt in Höhe von 5€ berechnet. Die geleisteten Arbeitsstunden kann jeder in das Arbeitsstundenbuch eintragen, welches im Clubhaus ausliegt.
10. Sämtliche Ausnahmen vorstehender Regelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

Der Vorstand

01.12.2017